

NEUE CHANCEN FÜR DIE NATUR



INFO **4.2**

BÄUME UND PFERDEBEWEIDUNG



Region Hannover

Dort, wo die Gehölze als wichtige Schattenspender für die Weidetiere fungieren, können einzelne, weniger alte und weniger wertvolle Bäume in einem Abstand von mindestens 1 m zum Stamm ausgezäunt werden. So wird der Verbiss am Stamm verhindert, es bleibt allerdings die Verdichtung des Bodens durch Tritt und die Beeinträchtigung der Wurzeln durch die Harnsäure.

In Landschaftsschutzgebieten unterliegen die Bäume aufgrund ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild und als Lebensraum für verschiedene Tierarten einem besonderen Schutz. Die Beeinträchtigung von Gehölzen ist nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung verboten. Hier ist daher ein Verzicht auf die volle Auszäunung des Kronentraufbereiches nur nach Rücksprache bzw. mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover möglich. Außerhalb von Schutzgebieten ist eine Genehmigung gem. § 17 (3) BNatSchG (Eingriffsregelung) erforderlich, wenn Laubbäume in der freien Landschaft ab 200 cm Stammumfang oder mind. 3 Bäumen ab 100 cm Stammumfang von Beweidung insbesondere durch Pferde beeinträchtigt werden können und auf eine Umzäunung verzichtet werden soll.



Als Beeinträchtigung von Gehölzen gilt auch die Befestigung von Zäunen direkt am Stamm

Wer den Verbiss von Bäumen in Landschaftsschutzgebieten durch seine Pferde nicht verhindert oder die Bäume z.B. durch die Nutzung als Zaunpfahl beeinträchtigt, handelt ordnungswidrig nach dem Naturschutzgesetz und muss mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie im Einzelfall der Verhängung eines Bußgeldes rechnen. Entsprechendes gilt außerhalb von Landschaftsschutzgebieten für die Berücksichtigung der Eingriffsregelung gem. § 17 (3) BNatSchG. (nähere Informationen finden sie unter www.hannover.de/gehoelzfaellung-region.)

Darüber hinaus ist für die beeinträchtigten Bäume Ersatz zu pflanzen – je nach Alter des Baumes und Größe des Schadens auch in mehrfacher Zahl der geschädigten Bäume.

Eine von Bäumen geprägte naturnahe Kulturlandschaft ist in ihrer Vielfalt wertvoll für die Pflanzen- und Tierwelt und attraktiv für die Erholung. Daher ist die Auszäunung der Bäume überall und unabhängig von Schutzgebieten sinnvoll und erforderlich.

Sollten Sie noch Fragen haben,
beraten wir Sie gerne.

Region Hannover, Fachbereich Umwelt
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: 0511/616- 21054
Naturschutz@region-hannover.de

Fachliche Bearbeitung: Ute Kramer

Fotos: Sigrun Wietgrebe

Gestaltung/Druck: Region Hannover, Team Medien & Gestaltung
gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Stand: Juni 2025

Auf den Grünlandflächen der Region Hannover werden häufig Pferde gehalten. Zum Erhalt des Grünlandes ist dies aus Naturschutzsicht zu begrüßen.

Problematisch ist die Tatsache, dass die Bäume – häufig große, alte Eichen – auf diesen Pferdeweiden dem Verbiss im Bereich der Rinde und Wurzelanläufe ausgeliefert sind und dadurch absterben.

Auch Schafe und Ziegen verbeißen die Rinde der Bäume. Bei der Beweidung von Grünland mit Kühen können die Wurzelhalse der Bäume durch Tritt verletzt werden, die Gefahr des Verbeißen der Rinde ist hier nicht gegeben.

Gerade die älteren Laubgehölze geben der Landschaft ihren Reiz und sollen im Sinne der Menschen, die die Natur genießen wollen, und der Tierarten, die Bäume als Lebensraum nutzen (Vögel, Insekten, Fledermäuse), erhalten bleiben.



Verbiss- und Trittschäden durch Pferde sind im unteren Stammbereich deutlich erkennbar.

Eine zusätzliche Verletzung des Baumes entsteht durch die Befestigung der Isolatoren des Elektrodrahtes am Stamm.



Auswirkungen des Verbisses auf den Baum:

Der Stamm eines Baumes ist für den Baum lebenswichtig, denn er hält nicht nur die Krone und verankert den Baum mit der Wurzel im Boden. Dicht unter der Rinde, im Bast und im Holz, verlaufen „Lebensadern“, die den Baum aus den Wurzeln mit Wasser und Nährstoffen versorgen bzw. die Produkte der Fotosynthese (Prozess, in dem die Pflanze aus Kohlendioxid, Wasser und Sonnenlicht Zucker für das eigene Triebwachstum herstellt) zur Speicherung in die Wurzeln transportieren. Dort werden sie im Frühjahr für den Blattaustrieb wieder mobilisiert.

Werden nun diese Versorgungsbahnen durch Verbiss unterbrochen, so ist die Versorgung des Baumes mit Nährstoffen, Wasser und gespeicherten Fotosyntheseprodukten gestört bzw. erheblich beeinträchtigt.

Er beginnt zu kümmern, die neu austreibenden Blätter sind kleiner oder ganze Äste sterben ab. Da er nun weniger Fotosynthese betreiben kann, weil die zur Verfügung stehende Blattfläche viel kleiner ist, geht der Prozess des Absterbens weiter.

Dazu kommen Pilze, die sich in den Wunden des Baumes ansiedeln können und den Fäulnis- und Absterbeprozess beschleunigen.

Entsprechend ist auch der (unter- und oberirdische) Wurzelbereich der Bäume gefährdet durch Verbiss, Tritt und die giftige Wirkung der Harnsäure.

Maßnahmen zum Schutz der Bäume

Daher ist der Schutz des gesamten Kronentraufbereichs eines Baumes zu seiner Erhaltung erforderlich. Der Kronentraufbereich ist die Fläche unter der Baumkrone bis in die letzten feinen Astspitzen. Einen effektiven Schutz für den Baum bietet die Auszäunung des Kronentraufbereichs.

Ein vorbildlich eingezäunter Baum:

